

# A. Einleitung

## I. Gegenstand dieses Lehrbuchs

In diesem Lehrbuch geht es um die Rechtsformen der Unternehmen und die Wahl der jeweils passenden Rechtsform.

**Unternehmen sind** Institutionen im System der Marktwirtschaft, organisatorische Einheiten, mittels derer derjenige, der das Unternehmen betreibt, von ihm verfolgte Zwecke zu erreichen sucht. In der Regel wird es dabei um die Erzielung von Gewinnen gehen, es können jedoch auch andere Zwecke verfolgt werden. Die Garantien des Privateigentums und der Handlungsfreiheit sichern die Gründung und den Betrieb von Unternehmen.

Ein Unternehmen kann z.B. durch die Tätigkeit eines Einzelhändlers oder eines Handwerkers entstehen. Mehrere Einzelhändler oder Handwerker können ihre Tätigkeiten gemeinsam im Rahmen eines Unternehmens ausüben. Dienstleistungen können im Rahmen von Unternehmen angeboten werden. Es gibt Großunternehmen, etwa der Automobil- oder der Pharmaindustrie. Die Tätigkeiten von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Ärzten oder Architekten bilden ebenso Unternehmen.

**Rechtsformen sind** die rechtlichen Basen, die für Unternehmen zur Verfügung stehen. Hierher zählt (erstens) das Einzelunternehmen. Juristische Personen (zweitens) sind primär die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG), Personengesellschaften (drittens) die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Partnerschaftsgesellschaft (Partnerschaft) und die BGB-Gesellschaft (auch: Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder GbR).

Welche Rechtsform für ein Unternehmen die richtige ist, muss immer wieder geprüft werden. Dies gilt bei der Gründung eines Unternehmens. Dies gilt ebenso bei Veränderungen im Laufe der Zeit. Erlangt jemand ein Unternehmen von Todes wegen, stellt sich die Frage, in welcher Rechtsform es fortgeführt werden soll. Entsprechend verhält es sich bei Kauf oder Pacht eines Unternehmens oder wenn bereits zu Lebzeiten spätere Erben ein Unternehmen erhalten.

**Der Wahlentscheidung** können zahlreiche Motive zugrunde liegen. So kann der Unternehmer seine Haftung möglichst begrenzen oder so wenig Steuern wie möglich zahlen wollen. Die Aspekte, wie frei der Unternehmer beim Betrieb des Unternehmens ist, wie hoch die Anforderungen an die Buchführung oder die Mitbestimmung sind, können hinzukommen. Auch kann eine Rolle spielen, wie weit die Rechtsform publizitätspflichtig ist.

Relevanz kann erlangen, welche Kosten die Gründung des Unternehmens bzw. der Wechsel eines bereits bestehenden Unternehmens in eine andere Rechtsform verursachen würde. Kriterium kann sein, ob die Rechtsform einfach zu leiten und zu überwa-

chen ist, ob sie ohne besondere juristische Kenntnisse betrieben werden kann, ob sie Beteiligungen oder die Aufbringung von neuem Kapital ermöglicht oder ob sie spätere Unternehmensnachfolgen erleichtert.

**Lehrbücher zur Rechtsformwahl** gibt es zurzeit trotz der für die Praxis erheblichen Bedeutung nicht viele. Zwar gibt es zahlreiche Bücher zum Gesellschaftsrecht und auch zum Steuerrecht der Gesellschaften. Aktuelle Lehrbücher, die die Rechtsformen vorstellen, diese vor dem Hintergrund des Gesellschafts- und des Steuerrechts durchgängig miteinander vergleichen und zudem auf dem aktuellen Stand sind, finden sich demgegenüber nur wenige.

So werden im Folgenden Einzelunternehmen, juristische Personen und Personengesellschaften ins Auge gefasst, und zwar mit Blick auf das Gesellschaftsrecht und das Steuerrecht, aber auch auf andere Rechtsgebiete, etwa das Zivil- oder das Europarecht. Sodann wird geprüft, welche Kriterien für oder auch gegen die Wahl der einzelnen Wege sprechen. Überlegungen zu Mischformen sowie zur Unternehmensnachfolge ergänzen die Ausführungen.

## II. Der Aufbau dieses Lehrbuchs

**Zu diesem Zweck** wird der Leser schrittweise in die Fragen und Probleme der Rechtsformwahl eingeführt.

In **Teil B** werden nach Überlegungen zu Begriffen und Zahlen der Rechtsformen, die einzelnen Wege und Auswahlkriterien vorgestellt. Es werden in Form eines Überblicks Einzelunternehmen, juristische Person und Personengesellschaft ins Auge gefasst sowie Kriterien der Auswahl präsentiert. Dieser Überblick wird durch einen Blick auf die Wege der Unternehmensnachfolge ebenso ergänzt wie, angesichts der immer weiter voranschreitenden Globalisierung, durch einen Blick auf europäische und ausländische Rechtsformen.

In **Teil C** geht es um die Kapitalgesellschaften. Gründung und Betrieb von GmbH und AG einschließlich Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und britischer Limited sowie deren Beendigung werden ebenso erläutert wie diesbezügliche Fragen des Steuerrechts. Der Aufbau unterscheidet sich hier vom Aufbau anderer Lehrbücher, indem die Kapital- vor den Personengesellschaften und zudem die GmbH'n vor den AG,n behandelt werden. Grund hierfür ist, dass zunächst natürliche und juristische Person erläutert werden sollen sowie die zentrale Bedeutung der GmbH in der Praxis.

In **Teil D** werden die Personengesellschaften vorgestellt, OHG, KG, Partnerschaft und BGB-Gesellschaft. Auch hier geht es um Gründung, Betrieb und Beendigung sowie um Fragen des Steuerrechts. Die Frage der Haftung spielt hier eine zentrale Rolle. Ebenso wird die GmbH&CoKG ins Auge gefasst. In Teil C bzw. Teil D werden zudem kurz die Genossenschaft, die Europäische Aktiengesellschaft (SE), der rechtsfähige Verein, die Stiftung, die Partenreederei und die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) als mögliche Rechtsformen vorgestellt.

**Teil E** behandelt die Unternehmensnachfolgen. Neben der Gründung eines Unternehmens stellt die Übernahme eines bereits bestehenden Unternehmens einen wichtigen Weg dar. Hier geht es um die einzelnen Formen des Unternehmenskaufs, die Unternehmenspacht und um Erwerbe im Zusammenhang mit Todesfällen. Diese haben in den vergangenen Jahren in der Praxis eine kaum zu überschätzende Bedeutung erlangt. Daneben bietet sich der Unternehmensnießbrauch und in gewisser Weise auch die Beteiligung an einer Gesellschaft an.

**Teil F** schließlich bündelt all diese Überlegungen. Hier werden die einzelnen Rechtsformen mit ihren Vor- und Nachteilen noch einmal miteinander verglichen. Nacheinander werden für Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften sowie Personengesellschaften und sodann speziell für die ausländischen Rechtsformen, für die Freien Berufe sowie für die Wahl zwischen Unternehmensneugründung und -nachfolge die Auswahlkriterien aufgerufen, geprüft und insbesondere gesellschafts- und steuerrechtlich einander gegenüber gestellt.

**Teil G** mit der **Zusammenfassung**, ein **Glossar** und ein **Stichwortverzeichnis** zur schnelleren Orientierung bilden den Abschluss.

**Mit diesem Aufbau** hoffe ich, Studierenden der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wie Unternehmern, die sich mit der Frage der passenden Rechtsform befassen, einen guten Zugang zum Thema Rechtsform und Rechtsformwahl zu eröffnen. Die zahlreichen Paragraphenangaben sollen den Blick immer wieder auf den Gesetzestext lenken. Denn für das Verständnis ist eine Lektüre der einschlägigen Gesetze unabdingbare Voraussetzung. Nur so erschließen sich letztlich die einzelnen Gebiete und nur so können Gesetzesänderungen, die möglicherweise nach Drucklegung vorgenommen werden, bemerkt werden.

**Wiederholungsfragen** am Ende der einzelnen Teile laden zum Repetieren des jeweils Gelernten ein. Dies gilt auch für die **Fälle**, die nach jedem Abschnitt eingefügt sind. Vor der Frage stehend, ob ich die Fälle laufend aufnehmen oder an das Ende dieses Buches stellen soll, habe ich mich für die laufende Aufnahme entschieden. So kann das Gelernte direkt überprüft und, falls Bedarf besteht, wiederholt oder vertieft werden. Die Lösungen, weitgehend im Gutachtenstil, sollen das Verständnis der juristischen Arbeitstechnik fördern.

**Die Literaturverweise** in den Fußnoten schließlich habe ich bewusst jeweils auf wenige Zitate beschränkt. Die in Bezug genommenen Kommentare, Lehrbücher und Monographien finden sich im Literaturverzeichnis. Auf diese Weise ist es der Leserin bzw. dem Leser bereits mit einigen wenigen Büchern, etwa in der Hochschul- oder Kanzleibibliothek, möglich, Interessierendes weiter zu verfolgen. Gleiches gilt für die Rechtsprechungsverweise. An Stellen, an denen es mir unerlässlich erscheint, verweise ich auf weitere Fundstellen.